

Bundesregierung will Staatshaushalt aus Sozialbeiträgen sanieren

Versicherte über Gebühr belastet

Weil innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) derzeit finanzielle Rücklagen bestehen, will der Bund seine Zuweisungen an den Gesundheitsfonds kürzen. Somit würden die Versichertengelder indirekt zur Sanierung des Bundeshaushaltes verwendet. Sind die Reserven der GKV jedoch aufgebraucht, werden erneut die Versicherten zur Kasse gebeten. Hierfür sollen Krankenkassen ab 2015 einen prozentualen Zusatzbeitrag erheben können – in unbegrenzter Höhe. Diese Pläne stoßen auf die gemeinsame Kritik von SoVD und Volkssolidarität: Beschäftigte und Rentner dürfen nicht alleine für Kostensteigerungen im Gesundheitssystem zahlen.



Foto: Kzenon/fotolia

Erst kürzt die Bundesregierung ihre Zuschüsse an den Gesundheitsfonds, dann führt sie in der GKV Zusatzbeiträge ein. Die Rechnung zahlen am Ende allein die Rentner und Arbeitnehmer.

Seit 2009 gibt es den Gesundheitsfonds. Alle Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und der Sozialleistungsträger fließen zunächst in diesen Fonds. Von dort werden die Gelder dann an die einzelnen Krankenkassen verteilt. Die Kassen wiederum finanzieren daraus die Leistungen für ihre Versicherten. Dazu zählen auch gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern oder das Mutterschaftsgeld. Zu diesem Zweck fließen jedes Jahr auch Steuermittel in

den Gesundheitsfonds. Dieser Bundeszuschuss sollte jährlich 14 Milliarden Euro betragen. Zum Vergleich: Die Ausgaben der Kassen für die genannten Zwecke liegen nach Expertenschätzungen bei deutlich über 20 Milliarden Euro jährlich.

Rücklagen im Fonds

Im letzten Jahr wurde insgesamt mehr Geld eingenommen als ausgegeben. Dadurch sind im Gesundheitsfonds Rücklagen von knapp 14 Milliarden

Euro entstanden. Diesen Umstand nimmt die Bundesregierung zum Anlass, den bereits zugesagten Zuschuss zu kürzen. Die eingesparte Summe soll zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen. Bis 2015 erhält der Gesundheitsfonds demnach insgesamt 8,5 Milliarden Euro weniger an Steuergeldern. Die Differenz müsste aus den Reserven des Gesundheitsfonds bezahlt werden. Zur Erinnerung: Hierbei handelt es sich primär um die Beiträge der

Versicherten. Diese würden somit indirekt die Sanierung des Bundeshaushaltes bezahlen.

Beiträge zweckentfremdet

Kritik an dieser Vorgehensweise üben anerkannte Experten wie Klaus Kirschner. Er war Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag und engagiert sich heute im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung

Fortsetzung auf Seite 2

Wählen ist einfach!

SoVD-Jugend stellt Broschüre in leichter Sprache vor

Seite 4



Mitmachen beim SoVD-Inklusionslauf

Läufer, Fahrer, Helfer und Zuschauer gefragt!

Seite 5

Hälfte der Stellen für Kollegen mit Handicap

SoVD kooperiert mit gemeinnützigem IT-Unternehmen

Seite 8



Anzeige

Unfall-Vorsorge mit Premium-Schutz.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Unfall-Vorsorge mit Notfall-Plus Premium

- Invaliditätsleistung bereits ab 1% Invalidität
- Hilfe- und Pflegeleistungen wie z.B. Menüservice, Einkäufe

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Lebensversicherung AG
ERGO Stamm-Organisation
Überseering 45
22297 Hamburg
Tel 0800 374 60 06 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Kommt die Rente mit 63? Das von Arbeitsministerin Andrea Nahles vorgeschlagene Rentenpaket wird weiterhin kontrovers diskutiert. Auch der SoVD hat sich kritisch in die Diskussion eingebracht. Dabei steht für unseren Verband außer Frage: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss im Ruhestand mehr Rente bekommen, als jemand, der nicht so viel gearbeitet hat! Und: Wer nach 45 Beschäftigungsjahren mit 63 abschlagsfrei in Rente geht,

hat dies mehr als verdient! Unser Kritikpunkt ist ein anderer: Von der aktuell diskutierten Regelung haben nicht alle Versicherten etwas. Immerhin: Sie betrifft schätzungsweise 50 000 Frührentnerinnen und -rentner. Außen vor bleiben aber diejenigen, die ebenfalls hart gearbeitet haben, die wegen der hohen Zugangshürden jedoch die Wartezeit nicht erfüllen können. Zum Beispiel Frauen, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen mussten,

weil sie Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Deshalb ist die vorgeschlagene Rentenregelung aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir fordern, die Rentenpolitik auf ein breiteres Fundament zu setzen. Auf der Basis der Abschaffung der Rente mit 67 etwa würden Voraussetzungen geschaffen, von der noch mehr Rentnerinnen und Rentner profitieren könnten.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Frohe Ostern!

